

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2016/064
Kreistag	öffentlich	13.12.2016

Tagesordnungspunkt
Ausschussmitgliedschaft der GFA gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Herr Meyerholz, GFA wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG gilt Folgendes:

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Das Wahlrecht gilt nicht für den Kreisausschuss.

Erstellungsdatum: 05.12.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

